

Der k. k. Ministerpräsident Freiherr v. Gautsch erwidert hierauf, daß er gewiß versuchen werde, zunächst mit der Bekanntgabe der Hauptsummen auszukommen. Nur in dem Falle, daß die Abgeordneten sich damit nicht begnügen sollten, werde er sich entschließen müssen, den Voranschlag in einem Ausschusse zu zeigen. Von einer offiziellen Vorlage des Voranschlages könne aber überhaupt nicht die Rede sein.

Der V o r s i t z e n d e erklärt sich daraufhin bereit, den beiden Regierungen Reindrucke des restringierten gemeinsamen Voranschlages pro 1906 zur Verfügung zu stellen, und schließt, nachdem die Tagesordnung der Konferenz erschöpft ist, die Sitzung.

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Wien, 29. März 1906. Franz Joseph.

Nr. 70 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 29. September 1906

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Wekerle, der k. k. Ministerpräsident Freiherr v. Beck, der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Ritter v. Pitreich (8. 10.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Freiherr v. Burián, der k. k. Finanzminister Ritter v. Korytowski, der Chef der Marinesektion Admiral Graf Montecuccoli (17. 10.), der Staatssekretär im kgl. ung. Finanzministerium Popovics.

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Edler v. Berger.

Gegenstand: Der gemeinsame Voranschlag für das Jahr 1907 sowie Bestimmung des Termins der Einberufung der Delegationen.

KZ. 46 – GMCZ. 459

Protokoll des zu Wien am 29. September 1906 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Nachdem der V o r s i t z e n d e die Sitzung eröffnet hat, ergreift er das Wort und bemerkt, daß er die Forderungen der einzelnen Budgets, ehe in die Detailberatung ihrer Positionen eingegangen werde, mit einigen Worten einbegleiten wolle, die zu ihrer Begründung und Erklärung dienen mögen. Die Budgets des Ministeriums des Äußern, des gemeinsamen Finanzministeriums und des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes bedürften keiner näheren Erörterung. Diesbezüglich habe er den vorliegenden und den Herren Konferenzmitgliedern bekannten Begründungen nichts wesentlich Neues hinzuzufügen.

Anders läge aber die Sache bei den Budgets des Kriegsministeriums und der Marineverwaltung, denen verschiedene Umstände ein weit aktuelleres Gepräge verleihen. Es sei dem Vorsitzenden daran gelegen darzutun, warum ganz speziell die Marineleitung mit höheren Erfordernissen herantreten sei. Hiefür seien nicht nur Gründe des nautischen Bedürfnisses einer erhöhten Leistungsfähigkeit maßgebend gewesen,

sondern vielmehr auch politische Verhältnisse unserer Monarchie, die zu einer größeren Anspannung der Kräfte drängen. Wiewohl Redner nicht genug betonen könne, daß die politische Gesamtlage der Monarchie keineswegs als eine schlechte bezeichnet zu werden vermöchte, und auch ernstliche Befürchtungen derzeit nicht zu konstatieren seien, so bereite sich immerhin in unserer nächsten Nachbarschaft Dinge vor, die plötzlich aktuell werden könnten. Damit meine Redner die Verhältnisse im Süden unserer Monarchie. Es sei kein Zweifel, daß unsere Beziehungen zu Italien heute noch günstige genannt werden können und daß die derzeitige Haltung der italienischen Regierung ihrer äußeren Form nach als eine korrekte angesehen zu werden Anspruch hätte. Nichtsdestoweniger seien manche Anzeichen dafür vorhanden, daß man ein Umschlagen des Bildes ins Gegenteil in den Bereich der Möglichkeit ziehen müsse. Bei dieser Gelegenheit könne der Redner nicht umhin zu erwähnen, daß italienische Schiffe des öfteren unsere Küsten anzulaufen versuchen, ein Unternehmen, dessen Zweck einer näheren Erklärung wohl nicht bedürfe. Italien verabsäume es nie, sich hiefür in entsprechender Weise zu entschuldigen, was aber nicht hindere, daß derartige Versuche immer wieder fortgesetzt würden. Auch auf dem Balkan werde ein Netz mit vielen Maschen gesponnen, das uns ebenfalls bedrohen könne. Alle vorhandenen Anzeichen würden dafür sprechen, daß immerhin Verwicklungen sich mit einer gewissen Sicherheit erwarten ließen. Um dem nun vorbeugen zu können, sei es unbedingt notwendig geworden, unsere Seemacht auszugestalten, und zwar in möglichst rascher Weise; denn es gehe nicht an, dies auf die lange Bank hinauszuschieben, da wir uns in einem Zustande befänden, der gefährlich werden könnte, wenn wir nicht ehestens an den Ausbau unserer Marine schreiten würden.

Der Vorsitzende und der Chef der Marinesektion hätten sich nur nach den reiflichsten Überlegungen zu den später zur Erörterung gelangenden Anforderungen entschlossen, nachdem sie sonst unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine wirksame äußere Politik zu vertreten und die Verantwortung hiefür zu übernehmen nicht imstande wären. Der Vorsitzende führt weiters aus, daß die Monarchie nur dann mit voller Ruhe der Entwicklung der Dinge entgegensehen und sich einer solchen, wie sie auch käme, gewachsen zeigen könne, wenn sie stark und auf alle Eventualitäten vorbereitet sei.

Bezüglich Rußlands bemerkt der Redner, daß für absehbare Zeit eine russische Gefahr so ziemlich geschwunden sei, und daß man annehmen könne, das Zarenreich sei auf viele Jahre hinaus aktionsunfähig. Ferner brauche der Vorsitzende nicht erst besonders darauf hinzuweisen, daß uns von seiten des Deutschen Reiches keinerlei Gefahr drohe, daß unsere Beziehungen zu Deutschland gute seien und auch gute zu bleiben versprochen.

Ein wesentlich anderes Bild, Redner könne nicht umhin, neuerlich darauf zurückzukommen, bieten die Verhältnisse im Süden unseres Vaterlandes. Es sei kein Zweifel, daß Italien mit großer Schnelligkeit rüste und speziell seine Kriegsmacht zur See ausbilde. Diese Aktivität Italiens sei aber auch auf politischem Gebiete wahrnehmbar, und Berichte, die dem Vorsitzenden aus Dalmatien zur Verfügung ständen, ließen eine gefährliche Propaganda dieses Königreiches erkennen, welche sich über Albanien, Serbien und Montenegro erstreckte und sich auch nicht scheue, die Grenzpfähle unserer

Monarchie zu überschreiten, wo sie Elemente sehr zweifelhafter Natur bereit fände, ihr das Spiel zu erleichtern. Es genüge wohl, wenn Redner bei dieser Gelegenheit auf die südslawische Bewegung hinweise. Mit einem Worte, die Situation der Monarchie sei nach einer Seite hin so kompliziert geworden, daß der Selbsterhaltungstrieb unbedingt eine Stellungnahme und eine Stärkung unserer Marine erheische. Vorsitzender habe diese kurzen Erläuterungen vorangeschickt, um nachzuweisen, daß die folgenden Forderungen unserer Seemacht nicht aus theoretischen Ansprüchen der Marineverwaltung erwachsen seien, sondern daß ihnen Erfahrungen zugrunde lägen, die in diesen letzten Zeiten sowohl von dieser Verwaltung wie auch von dem Ministerium des Äußern gemacht worden seien. Nach diesen einleitenden Worten stellt der Vorsitzende den Antrag, daß vor der Beratung der Kriegsbudgets die Forderungen der kleineren Budgets, d. i. jener des Ministeriums des Äußern, des k. u. k. gemeinsamen Finanzministeriums und gemeinsamen Obersten Rechnungshofes der Diskussion unterzogen werden sollen.

Die Konferenz stimmt diesem Antrage des Vorsitzenden zu, welcher letzterer hierauf an der Hand der Vorlagen das Budget des Ministeriums des Äußern in seinen einzelnen Positionen zur Besprechung bringt. Das Ordinarium des Ministeriums des Äußern gelangt sodann mit dem Betrage von 12 145 894 Kr. zur Annahme. Hinsichtlich des Extraordinariums des Ministeriums des Äußern bemerkt der k. k. Finanzminister Ritter v. Korytowski folgendes: In dem Extraordinarium des Voranschlags sei auch eine Annuität für einen Hausankauf in Sofia enthalten. Wie aus der diesfälligen Begründung des Ministeriums des Äußern hervorgehe, sei der Hausankauf für die diplomatische Agentie in Sofia in der Weise geplant, daß der hiefür erforderliche Betrag von 350 000 Kr. aus den gemeinsamen Aktiven vorschußweise entnommen und in 50 zweiprozentigen Rückzahlungsraten per 7000 Kr., beginnend mit dem Jahr 1907, wieder refundiert werden solle. Dieser Modalität habe wohl die ungarische Regierung zugestimmt, er aber habe im Korrespondenzwege diesem Arrangement nicht beige pflichtet und wäre auch gegenwärtig nicht in der Lage, dasselbe zu befürworten. Der Grund für seine ablehnende Haltung läge darin, daß über die Aufteilung der gemeinsamen Aktiven zwischen Österreich und Ungarn eine Einigung bisher nicht erzielt werden konnte und immer fallweise nur für den konkreten Anlaß eine Vereinbarung zwischen den jeweiligen Regierungen getroffen worden sei.¹ Bei der Entnahme aus den Zentralaktiven müsse eine Gesetzesvorlage den beiden Parlamenten unterbreitet werden, damit dieselben dieser Entnahme und auch der Aufteilung zwischen Österreich und Ungarn zustimmen. Die beiderseitigen Finanzverwaltungen wären, wenn sie diese Vorlage jetzt wegen des Gebäudes in Sofia einbringen, gezwungen, die Frage der Zentralaktiven neuerlich aufzurollen, was dermalen durchaus nicht opportun erscheine. Aus diesem Motive stelle er an den Herrn Vorsitzenden das Ersuchen – dem wohl auch die ungarische Regierung nicht entgegengetreten dürfte –, daß der von dem Ministerium des Äußern für den Hausankauf in Sofia benötigte Betrag von 350 000 Kr. in zwei Raten und zwar mit je 175 000 Kr. in das Budget pro 1907 und jenes pro 1908 aufgenommen werde.

¹ Zum Begriff gemeinsame Aktiven siehe GMRProt. v. 13. 4. 1896, GMCZ. 390, Anm. 12.

Der k. k. Ministerpräsident Freiherr v. Beck schließt sich den Ausführungen des Vorredners an, indem er noch darauf hinweist, daß eine Reihe von Vorlagen, die Zentralaktiven betreffend, der Erledigung im österreichischen Abgeordnetenhaus harre, es daher vorzuziehen wäre, die Angelegenheit des Hausankaufes nicht mit der Frage der Zentralaktiven zur Sprache zu bringen, weil sonst eine Reihe von Fragen aufgerollt würden, die unangenehm wären.

Der Vorsitzende erklärt hierauf, daß er nur zur Erleichterung der Finanzen den Ausweg der vorschußweisen Zahlung aus den Zentralaktiven in Antrag gebracht habe, jedoch ganz einverstanden sei, daß diese Post in den Voranschlag des Ministeriums des Äußern, und zwar mit je 175 000 Kr. in die Extraordinarien der Jahre 1907 und 1908 zur Einstellung gelange, was jedoch seiner Ansicht nach nur den Nachteil habe, daß infolge der nicht sofortigen Auszahlung der ganzen Kaufsumme die Zinsen für die Hälfte derselben für ein Jahr gezahlt und im Budget eingestellt werden müßten. Es erscheint sohin auch das Extraordinarium des Ministeriums des Äußern angenommen, welches sich durch Einbeziehung der 175 000 Kr. nunmehr auf 542 630 Kr. beläuft. Desgleichen wird der Nachtragskredit zum a. o. Erfordernisse des Titels 2 des Ministeriums des Äußern, „Für die Konferenz in Algéciras“ mit 60 000 Kr. votiert.

Bei der sich hieran anreihenden Beratung der Budgets des k. u. k. gemeinsamen Finanzministeriums und des k. u. k. gemeinsamen Obersten Rechnungshofes wird das diesfällige Mehrerfordernis, das bei dem gemeinsamen Finanzministerium 52 730 Kr. und beim gemeinsamen Obersten Rechnungshof 1063 Kr. beträgt, angenommen. Der von dem gemeinsamen Finanzminister Freiherrn v. Burián zur Vorlage gebrachte Voranschlag für das gemeinsame Zollgefälle wird im Hinblick darauf, daß die Zolleinnahmen der Länder der ungarischen Krone voraussichtlich eine Steigerung um eine Million Kronen erfahren dürften, um diesen Betrag erhöht und sonach mit dem Betrage von 129 513 629 Kr. eingestellt.

Die Konferenz geht nunmehr in die Beratung der Kriegsbudgets und zwar vor allem in jene des Marinebudgets ein, bezüglich welches der *Marinekommandant Graf Montecuccoli* die Notwendigkeit der von ihm in Anspruch genommenen Mehrforderungen, insbesondere jener des Titels VII des Ordinariums, in welchem für die Neuanschaffung von drei großen Schlachtschiffen und einem Kreuzer der Betrag von 25 400 000 Kr. eingestellt erscheint, ausführlich darlegt.

Hierauf glaubt der k. g. l. u. g. Ministerpräsident *Wekerle* vor allem bemerken zu sollen, daß er die Notwendigkeit nicht verkenne, Heer und Marine auszurüsten, umso mehr als, wie der k. u. k. Minister des Äußern ausführlich exponiert habe, die politischen Verhältnisse der Monarchie dies dringend erheischen. Redner möchte daher prinzipiell feststellen, daß beide Regierungen diesen Forderungen nach Tunlichkeit nachkommen wollen. Was nun speziell die Marine betreffe, sei das Verhältnis folgendes: Die Marine sei früher für die natürliche Ausgestaltung von Material und Ausrüstung um jährlich 22 Millionen höher dotiert gewesen. Gelegentlich der Votierung des sogenannten 400-Millionen-Kredites² seien diese 22 Millionen der Marine gestri-

² Zur Frage des außerordentlichen Kredits zum Ausbau der Wehrmacht siehe GMR. v. 3. 4. 1902, GMCZ. 438.

chen worden. Hingegen sei ihr ein Kredit von 120 Millionen aus obigem Spezialkredite mit der Motivierung bewilligt worden, die Anschaffung käme billiger zu stehen, wenn sie auf einmal gemacht und nicht auf mehrere Jahre verteilt würde. Redner begreife vollkommen, daß die Neugestaltung unserer Marine auch im ordentlichen Budget einen namhaften Betrag erfordere. Er möchte daher dafür plädieren, daß die seinerzeit abgestrichenen 22 Millionen wieder nach und nach in das ordentliche Erfordernis der k. u. k. Marine aufgenommen werden. Wenn es daher aus finanziellen Gründen nicht möglich erscheine, für dieses Jahr den von der Marineverwaltung in dem Titel VII des Ordinariums für den Bau von drei Schlachtschiffen und einem Kreuzer beanspruchten Betrag von 25 400 000 Kr. zu bewilligen, so stimme er dafür, daß für diesen Zweck pro 1907 eine Summe von 10 Millionen Kronen zur Einstellung gelange, und die Marineverwaltung zugleich ermächtigt werde, in dem darauffolgenden Jahre (1908) diese Budgetposition um weitere 10 Millionen Kronen zu erhöhen. Dies bedeute allerdings einen Abstrich von 15,4 Millionen, zu welchem Redner sich aber gezwungen sehe, um den Abschluß des ungarischen Budgets mit einem Defizite zu verhindern.

Es sei ferner die Frage aufgetaucht, ob nicht außerordentliche Kredite für die von der Marineverwaltung beabsichtigten neuen Schiffsbauten bewilligt werden könnten. Redner möchte sich dagegen aussprechen, da von dem der k. u. k. Kriegsmarine seinerzeit bewilligten außerordentlichen Kredite noch ungefähr 19 Millionen vorhanden wären. Nach der vom Chef der Marineverwaltung vorgelegten Denkschrift³ sehe Redner allerdings ein, daß diese restierenden Gelder nicht ausreichen, und daß die k. u. k. Regierung mit neuen außerordentlichen Krediten an beide Parlamente werde herantreten müssen. Allein nach seiner Auffassung sei ein derartiger Schritt erst dann gerechtfertigt, wenn der frühere außerordentliche Kredit tatsächlich auch aufgebraucht sein werde. Redner glaube nochmals betonen und auch auf protokollarische Feststellung dringen zu sollen, daß die kgl. ung. Regierung für die prinzipielle Bewilligung der vier neu zu bauenden Schiffe einstehe und weiters auch daran festhalte, daß für die Erneuerung der Flotte jährlich eine beträchtliche Summe in das Marinebudget einzustellen sei. Was die aus dem sogenannten 400-Millionen-Kredite der Marine noch zustehenden 19 480 000 Kr. betreffe, so seien hievon nur 11,7 Millionen in der gegenwärtigen Vorlage des Marinebudgets enthalten. Redner beantrage daher, daß die Marineleitung ermächtigt werde, auch noch die restlichen circa 7,8 Millionen (7 780 000) in ihre diesbezügliche Vorlage pro 1907 aufzunehmen, desgleichen, daß die Ministerkonferenz den Marinekommandanten autorisiere, diese circa 7,8 Millionen vorläufig für die neuen Schiffsbauten zu verwenden, wobei es dem Marinekommandanten im Hinblick darauf, daß diese circa 7,8 Millionen bereits ihre Widmung haben, vorbe-

³ *Denkschrift über die Notwendigkeit der Verstärkung der k. u. k. Flotte durch die Beschleunigung der erforderlichen Ersatzbauten. Der Marinekommandant an Gotuchowski v. 28. 9. 1906, HHStA., PA. I, Karton 657, 410/CdM. Der Marinekommandant schickte auf den mündlichen Befehl des Kaisers seine Denkschrift zu, damit der Gemeinsame Ministerrat entscheide, ob diese Denkschrift den nächsten Delegationen vorzulegen sei.*

halten bleibe, die hieraus verausgabten Beträge späterhin im Wege eines besonderen Kredites ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zuzuführen.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Korytowski, der nun das Wort ergreift, pflichtet den Ausführungen des Vorredners vollkommen bei und erkennt im vollsten Maße die Notwendigkeit der baldigsten Ausgestaltung unserer Marine. Die Exposés des Vorsitzenden und des Marinekommandanten ließen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß Gefahr im Verzuge sei, und daß die Monarchie außerordentlich drohenden Ereignissen ausgesetzt wäre, falls die Marine nicht in jeder Beziehung wehrkräftig dastünde. Wenn im Titel VII eine Reduktion von 15,4 Millionen Kronen im Ordinarium beantragt werde, so sei es durchaus nicht in der Absicht der beiden Regierungen gelegen, den Ausbau der von der Marineverwaltung in Aussicht genommenen drei großen Schlachtschiffe sowie des Kreuzers zu verschieben. Der Marinekommandant könne, und dagegen hätten beide Regierungen nichts einzuwenden, von dem außerordentlichen Kredite der Vorjahre, welchen er nur im geringen Maße in Anspruch genommen hätte und wovon noch viele Millionen zur Verfügung stünden, benützen und auf diese Weise die zeitgerechte Fertigstellung jener vier Schiffe ermöglichen.

Aus der sich hierüber entspinneuden Debatte, an der sich der Vorsitzende, der kgl. ung. Ministerpräsident, der Kommandant der Marine und der Staatssekretär im kgl. ung. Finanzministerium beteiligen, resümiert der Vorsitzende, daß die Konferenz im Prinzip beschließe, daß die von der Marineleitung als notwendig bezeichneten vier neuen Schiffsbauten in das Budget eingestellt und tatsächlich durchgeführt werden können, sowie ferner, daß dem Marinekommandanten durch die Ermächtigung, die aus dem außerordentlichen Kredite gewährten restlichen 7 780 000 Kr. vorläufig für die erwähnten neuen Schiffsbauten verwenden zu können, eine wesentlich erleichterte Situation geschaffen sei. Hiedurch seien zwei Hauptpunkte erreicht. Fürs erste trete in der Ausgestaltung der Marine keine Verzögerung ein und fürs zweite sei der derzeitigen finanziellen Lage entsprechende Rücksicht getragen.

Über Antrag des kgl. ung. Ministerpräsidenten Wekerle wird nunmehr in die Beratung des Details des Marinebudgets eingegangen. Aufgrund eingehender Besprechung der einzelnen Titel werden von der Konferenz nachstehende Abstriche vorgenommen: Im Ordinarium: Bei Titel I, III und IV wird bestimmt, daß die Standesvermehrungen, die in diesen drei Titeln zum Ausdruck gelangen, in zwei Terminen durchzuführen sind, wodurch sich das Mehrerfordernis auf die Hälfte reduziert. Abstrich 82 000 Kr.; Titel II „Löhnungen und Bekleidungsmassagelder“ 18 000 Kr.; Titel VII „Ersatz und Neubauten der Flotte samt vollständiger Armierung und Ausrüstung“ 15 400 000 Kr. Im Extraordinarium: Titel VI „Instandhaltung und Betrieb des Flottenmaterials“ 1 000 000 Kr.; Titel VIII „Waffenwesen“ 460 000 Kr.; Titel IX „Land- und Wasserbauten“ 100 000 Kr. Summe des Gesamtabstriches beim Marinebudget 17 060 000 Kr.

Es kommen nunmehr die weiteren Vorlagen der Marineverwaltung zur Besprechung, vor allem jene um Bewilligung eines Betrages von 11 700 000 Kr. a conto des seinerzeit bewilligten Rüstungskredites. Der Marinekommandant wird nunmehr ermächtigt, im Jahre 1907 nicht nur diese Summe, sondern auch die weiteren 7 780 000 Kr.

einzustellen, welche der Marine aus dem oberwähnten außerordentlichen Kredite als Recht zustehen, sowie auch diese circa 7,8 Millionen in der von dem Herrn kgl. ung. Ministerpräsidenten beantragten und von der Konferenz angenommenen Weise zu verwenden. Die weiteren Vorlagen der Kriegsmarine, betreffend die Erstreckung der Verwendungs- und Verrechnungsdauer mehrerer Kredite werden ebenfalls genehmigt.

Nachdem sohin der Voranschlag der Kriegsmarine zum Abschlusse gebracht worden ist, bemerkt der Marinekommandant Graf Montecuccoli, daß er von Sr. k. u. k. apost. Majestät ermächtigt sei, an die Ministerkonferenz die Frage zu richten, ob die Denkschrift der Marineleitung über die Ausgestaltung der Seemacht den Delegationen vorzulegen sei.⁴ Nachdem der Vorsitzende, der k. k. Ministerpräsident und der k. k. Finanzminister ihre Bedenken dagegen geltend gemacht haben, beschließt die Konferenz, von einer solchen Publikation Umgang zu nehmen und gibt dem Marinekommandanten anheim, ihm geeignet erscheinende Informationen zur mündlich und in vertraulicher Form zu erteilen. Dem von dem Marinekommandanten angeregten Besuche der Delegationen in den Marineetablissemments von Pola wird von seiten der Konferenz zugestimmt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird hierauf in die Beratung des Heeresbudgets eingegangen. Der gemeinsame Kriegsminister Ritter v. Pireich führt aus, daß sein Budget keine wesentlichen neuen Anforderungen enthalte. Von den 7 Millionen, die das Ordinarium an Mehrerfordernis aufweise, seien beiläufig 6,5 Millionen reine Sanierungsposten. Übrigens seien es die enormen Steigerungen aller Preise, die konstante Erhöhungen der einzelnen Positionen erfordern, und mit denen das Kriegsbudget gleichen Schritt zu halten genötigt sei. Bei der Debatte über die einzelnen Posten des Heeresbudgets werden seitens der Konferenz folgende Abstriche vorgenommen:

Im Ordinarium: Post 6 „Mehrerfordernis für die Festungsartillerie und die aeronautische Anstalt“ 40 000 Kr., Post 8 „Mehrerfordernis infolge Ausdehnung der Gebühr an Alterszulage auf die Personen der IX. Rangklasse aller Standesgruppen des Heeres“ 60 000 Kr., Post 9 „Mehrerfordernis an Reise-, Marsch- und Transportauslagen im Titel VII“ 200 000 Kr., Post 10 „Mehrerfordernis bei der technischen Artillerie“ 200 000 Kr., Post 11 „Mehrerfordernis für die Militärbaubehörden“ 100 000 Kr., Post 16 „Mehrerfordernis im Titel XXIV: Montur- und Bettenwesen“ 200 000 Kr., [zusammen] 800 400 Kr.

Gleichzeitig wird über Antrag des Staatssekretärs im kgl. ung. Finanzministerium Popovics die Bedeckung des Kriegsministeriums um 1 Million erhöht, weil die Gebarungsergebnisse der letzten Jahre bei den Gefälls- und sonstigen Erträgen aus dem Pulvergefälle eine dieser Erhöhung entsprechende Steigerung aufweisen. Sohin Gesamtverringerng des Kriegsbudgets im Ordinarium 1 800 400 Kr.

Im Extraordinarium: Titel 3 „Telegraphen- und Telephonwesen“ 60 000 Kr., Titel 4 „Pionierwesen“, Post 1, 20 000 Kr., Titel 6 „Anschaffung eines Reservevorrates von Pikrinsäure“ 155 000 Kr., Titel 11 „Bauten“, Post 2, 74 000 Kr., Titel 12 „Erfordernis für

⁴ Siehe Anm. 3.

Übungs- und Schießplätze“, Post 1, 200 000 Kr., Post 2, 100 000 Kr., Titel 15 „Erste Bauraten“, Post 2, 100 000 Kr., Post 3, 500 000 Kr., Post 4, 50 000 Kr., Titel 16 „Zweite Bauraten“ 20 000 Kr., Titel 20 „Sechste Bauraten“ Post 1, 50 000 Kr., Post 2, 100 000 Kr., Titel 23 „Achte und letzte Rückzahlungsrate etc.“ 500 000 Kr., Titel 31 „Erfordernis für die Umsetzung der vorhandenen Vorsichtsvorräte an Zwieback und Fleischkonserven“ 260 000 Kr., Gesamtabstrich im Extraordinarium 2 189 000 Kr.

Der von dem gemeinsamen Kriegsminister in Anforderung gebrachte „außerordentliche Artilleriekredit“ von 40 Millionen Kronen wird über Antrag des k. u. u. g. Ministerpräsidenten Wekerle auf 30 Millionen Kronen reduziert.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Korytowski ergreift das Wort und erbittet sich die Aufmerksamkeit der Ministerkonferenz für die nachstehenden Erörterungen. Während der letzten Tagung der Delegationen habe er aus dem Munde mehrerer österreichischer Delegierten erfahren, daß bei den Delegationsverhandlungen der Umstand zur Sprache gebracht worden sei, die Heeresverwaltung und die Marineverwaltung hätten wiederholt die Flüssigmachung außerordentlicher Kredite zu einem Zeitpunkte in Anspruch genommen, in welchem die betreffenden Beträge für den speziell genehmigten Zweck noch gar nicht benötigt wurden, so daß vielleicht eine Thesaurierung dieser den Finanzverwaltungen vorzeitig entzogenen, oft sehr erheblichen Beträge in den Kassen der Kriegsverwaltung, und zwar mitunter durch einen sehr langen Zeitraum, stattgefunden habe.⁵ Überdies sei auch von ungarischer Seite in Erfahrung gebracht worden, daß vor einigen Jahren von der Kriegsverwaltung 6 Millionen Mark in Gold an die gemeinsame Finanzkassa abgeführt worden seien, über deren Provenienz eine vollständig ausreichende Aufklärung nicht zu erlangen war. Hiezu komme noch ein weiterer Umstand. Aus der erst kürzlich mitgeteilten Schlußrechnung des Jahres 1904 habe der k. k. Finanzminister entnommen, daß auch in dieser Gebarungsepoche sehr namhafte Überschreitungen in den Ausgaben der Kriegsverwaltung stattgefunden hätten, welche den Betrag von 14 Millionen Kronen übersteigen. Der k. k. Finanzminister verschleße sich keineswegs der Erkenntnis, daß gewisse unvorhergesehene Ereignisse im Laufe einer Gebarungsepoche das Auslangen mit den präliminierten Beträgen erschweren oder ganz verhindern können, wie das beispielsweise gegenwärtig anlässlich der exorbitanten Fleischteuerung der Fall sei. Aber einerseits seien die vom Kriegsministerium effektuierten Kreditüberschreitungen nicht ausschließlich solche, welche die angeführten Eigenschaften einer wirklich unvorhergesehenen unvermeidlichen Auslage an sich trügen, andererseits werden die Finanzverwaltungen durch solche Nachtragsforderungen, welche ihnen erst durch Mitteilung der Schlußrechnung, also längst nach der Verausgabung, bekannt werden, vollkommen überrascht. Eine derartige Überraschung sei aber im höchsten Grade bedenklich und geeignet, auch eine vollständig in Ordnung befindliche Finanzverwaltung in Verwirrung zu bringen. Der k. k. Finanzminister übersehe hiebei nicht, daß in den letzten Jahren eine Reihe von Ansprüchen der Kriegsverwaltung, welche ihre Delegationen bereits gefunden hatten, kassamäßig nicht effektuiert werden konnten, und daß eben in diesem Umstande diesmal die Möglichkeit gelegen war, solche plötzliche ungewöhnlich hohe

⁵ Zu demselben Thema äußerte sich auch Böhm, *GMR* v. 16. 4. 1904, *GMCZ*. 442.

Nachtragszahlungen zu effektuieren, ohne die eigene Gebarung in Unordnung zu bringen. Sobald aber die Abstattung auf die bewilligten Kredite wieder ordnungsgemäß und ohne Stockung erfolge, wie dies jetzt der Fall sei, könnte die Wiederholung eines derartigen, von der Kriegsverwaltung beobachteten Vorganges nicht ohne Störung ertragen werden.

Der k. k. Finanzminister könne sich übrigens auch nicht der Vermutung entschlagen, daß die Kriegsverwaltung gerade wegen dieser Überschreitungen außerordentliche Kredite vorzeitig in Anspruch genommen habe, um sich hiedurch die Mittel für die Begleichung der Mehrauslagen in der kurrenten normalen Gebarung zu beschaffen. Redner müsse sich in ebenso höflicher als ganz entschiedener Weise gegen ein derartiges, sowohl den gesetzlichen Bestimmungen als auch den geltenden Gebarungsvorschriften widerstrebendes Vorgehen aussprechen und das dringende Ersuchen stellen, hier in zweifacher Beziehung Wandel schaffen zu wollen. Einerseits in der Richtung, daß die Kriegsverwaltung bei der Inanspruchnahme von Teilbeträgen auf Rechnung der außerordentlichen Militärkredite sich nicht bloß auf die Nennung einer Ziffer beschränke, sondern jedesmal auch angebe, für welche konkrete Ausgabe die Geldmittel beansprucht und inwieweit diese Ausgabe tatsächlich zu dem gegebenen Zeitpunkte zur Abstattung zu kommen habe. Andererseits müsse der Finanzminister speziell höflichst ersuchen, wie er es bereits in seiner kürzlich an den Herrn Kriegsminister in betreff der Schlußrechnung 1904 gerichteten Note getan habe, sowohl die Intendanturen als auch die Departements des Kriegsministeriums beauftragen zu wollen, auf eine ökonomische, den bewilligten Krediten sich strenge anpassende Gebarung sorgfältig bedacht zu sein. Wenn sich aber wider Erwarten der Anlaß zu begründeten unvermeidlichen Überschreitungen ergebe, dann möge dies jeweils derartig rechtzeitig festgestellt werden, daß die Finanzverwaltungen noch zeitgerecht und jedenfalls vor der Effektuierung der Zahlungen vom Herrn Kriegsminister in Kenntnis gesetzt werden können. Durch eine derartige gründliche Amendierung der gegenwärtig in den beiden angegebenen Beziehungen herrschenden Verhältnisse lasse sich die unbedingt notwendige korrekte Gebarung wieder anbahnen. Redner glaubt, daß diese seine Anregungen in so vollem Maße begründet erscheinen, daß er auf eine vollständige Anerkennung derselben seitens der Kriegsverwaltung rechnen könne, um was er übrigens höflichst bitte.

Den Ausführungen des Vorredners gegenüber bemerkt der gemeinsame Kriegsminister Ritter v. Pitreich, daß ihm nichts davon bekannt sei, daß in den Kassen des Kriegsministeriums mehr Geld liege, als man für die laufenden Auslagen benötige. Redner habe im Gegenteil gewöhnlich gegen Ende des Jahres eine Not an flüssigen Geldmitteln konstatiert. Vielleicht sei ein derartiges Vorkommnis bei der Marine möglich gewesen; hiefür könne er jedoch keine Verantwortung übernehmen. Übrigens mache er aufmerksam, daß der Verlag, der im Jahre 1867 dem Kriegsministerium gegeben wurde, noch heute bestehe. Was die Überschreitungen betreffe, seien es zumeist Teuerungsverhältnisse und Elementarereignisse, welche dieselben hervorriefen. Die Überschreitungen würden auch stets nachgewiesen und vom Redner, sobald er zu ihrer Kenntnis gelange, den beiden Finanzverwaltungen mitgeteilt. Redner könne auch nicht umhin, schon jetzt zu be-

merken, daß die starke Steigerung der Fleischpreise auch heuer Überschreitungen der betreffenden Budgetposition – nach seiner Schätzung um circa 2 Millionen – zur Folge haben werde.

Über neuerlichen Wunsch des k. k. Finanzministers Ritter von Korytowski, dem sich auch der kgl. ung. Ministerpräsident Wekerle anschließt, erklärt sich der gemeinsame Kriegsminister Ritter v. Pitreich bereit, die voraussichtlichen Kreditüberschreitungen nach Tunlichkeit den beiden Finanzverwaltungen ehestens mitteilen zu wollen.

Der hierauf von dem **V o r s i t z e n d e n** in Vorschlag gebrachte Termin des 26. November 1906 als Tag der Einberufung der Delegationen wird von der Konferenz angenommen. Nachdem sohin die Tagesordnung erledigt ist, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Wien, 27. Oktober 1906. Franz Joseph.

Nr. 71 *Gemeinsamer Ministerrat, Budapest, 6. Jänner 1907*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Wekerle, der k. k. Ministerpräsident Freiherr v. Beck, der kgl. ung. Handelsminister v. Kossuth, der kgl. ung. Ackerbauminister v. Darányi, der k. k. Handelsminister Foßt, der k. k. Ackerbauminister Graf Auersperg, der k. k. Finanzminister Ritter v. Korytowski, der Staatssekretär im kgl. ung. Handelsministerium v. Szerényi, der Sektionschef im k. k. Handelsministerium [Ritter] v. Roessler.

Protokollführer: der k. u. k. Hof- und Ministerialrat v. Berger.

Gegenstand: Einleitung der Handelsvertragsverhandlungen mit Rumänien und Bulgarien.

KZ. 13 – GMCZ. 460

Protokoll des zu Budapest am 6. Jänner 1907 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Freiherrn v. Aehrenthal.

Der **V o r s i t z e n d e** eröffnet die Sitzung und bemerkt, daß es sich heute, wie es ja den Mitgliedern der Konferenz bekannt sei, darum handle festzustellen, ob angesichts des Umstandes, als in der Zoll- und Handelskonferenz, die im verflassenen Monate zu Budapest tagte, eine vollständige Einigung nicht erzielt werden konnte, der Minister des Äußern ermächtigt werde, in die Verhandlungen mit Rumänien und Bulgarien einzutreten. Mit Serbien seien die Verhandlungen im Zuge und liegen die diesbezüglichen Ermächtigungen vor.¹ Die Zoll- und Handelskonferenz habe nun mit Rücksicht

¹ *Mit dem mit Rumänien, Bulgarien und Serbien abzuschließenden Handelsvertrag befaßte sich früher der GMR. v. 10. 1. 1906, GMCZ. 455; GMR. v. 16. 1. 1906, GMCZ. 456; GMR. v. 2. 2. 1906, GMCZ. 457; GMR. v. 27. 2. 1906, GMCZ. 458. Die Beratungen in Budapest: Protokoll über die Beratung der Zoll- und Handelskonferenz in Angelegenheit der Vertragsverhandlungen mit Bulgarien und Rumänien, HHSrA.,*